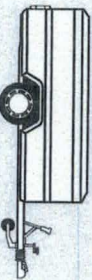
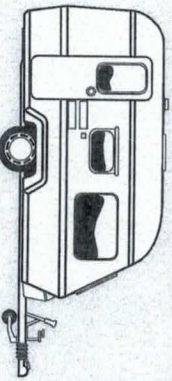
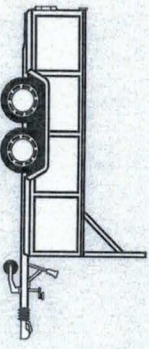
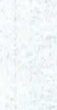


Zusammenfassung der „X“-Faktoren:

Die zulässige Masse des Anhängers muss kleiner oder gleich der Leermasse des Zugfahrzeugs multipliziert mit dem X-Faktor sein.

Anhänger	Ausstattung	Voraussetzungen	X-Faktor
		Anhänger ohne Bremse	X = 0,3
		Anhänger mit Bremse (ohne hydraulische Schwingungsdämpfer im Fahrwerk)	
		Wohnanhänger mit Bremse und hydraulischen Schwingungsdämpfern im Fahrwerk	X = 0,8
		Wohnanhänger mit Bremse und hydraulischen Schwingungsdämpfern im Fahrwerk und Zugkugelpkupplung mit Stabilisierungseinrichtung für Zentralschlingenanhänger gemäß ISO 11555-1 oder einem anderen Bauteil oder einer selbständigen technischen Einheit, wodurch der Betrieb einer Kombination bis Tempo 120 km/h verbessert wird, nachgewiesen werden muss dies mit einem Teilgutachten, einer ABE oder einer Einzelbetriebslaubnis oder Zugfahrzeug mit einem speziellen fahrdynamischen Stabilitätssystem für den Anhängerbetrieb ausgerüstet und Bestätigung des Herstellers sowie entsprechender Eintrag in den Fahrzeugpapieren vorhanden	X = 1,0
		Anhänger mit Bremse und hydraulischen Schwingungsdämpfern im Fahrwerk	X = 1,1*
			
		Anderer Anhänger mit Bremse und hydraulischen Schwingungsdämpfern im Fahrwerk	X = 1,2*
		Anderer Anhänger mit Bremse und hydraulischen Schwingungsdämpfern im Fahrwerk und Zugkugelpkupplung mit Stabilisierungseinrichtung für Zentralschlingenanhänger gemäß ISO 11555-1 oder einem anderen Bauteil oder einer selbständigen technischen Einheit, wodurch der Betrieb einer Kombination bis Tempo 120 km/h verbessert wird, nachgewiesen werden muss dies mit einem Teilgutachten, einer ABE oder einer Einzelbetriebslaubnis oder Zugfahrzeug mit einem speziellen fahrdynamischen Stabilitätssystem für den Anhängerbetrieb ausgerüstet und Bestätigung des Herstellers sowie entsprechender Eintrag in den Fahrzeugpapieren vorhanden	
		Anhänger mit Bremse und hydraulischen Schwingungsdämpfern im Fahrwerk	X = 1,1*
			
		Anderer Anhänger mit Bremse und hydraulischen Schwingungsdämpfern im Fahrwerk	X = 1,2*
		Anderer Anhänger mit Bremse und hydraulischen Schwingungsdämpfern im Fahrwerk und Zugkugelpkupplung mit Stabilisierungseinrichtung für Zentralschlingenanhänger gemäß ISO 11555-1 oder einem anderen Bauteil oder einer selbständigen technischen Einheit, wodurch der Betrieb einer Kombination bis Tempo 120 km/h verbessert wird, nachgewiesen werden muss dies mit einem Teilgutachten, einer ABE oder einer Einzelbetriebslaubnis oder Zugfahrzeug mit einem speziellen fahrdynamischen Stabilitätssystem für den Anhängerbetrieb ausgerüstet und Bestätigung des Herstellers sowie entsprechender Eintrag in den Fahrzeugpapieren vorhanden	

* Achtung bei den Faktoren X = 1,1 und X = 1,2 gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Zulässige Masse des Anhängers ≤ zulässige Masse des Zugfahrzeugs
- Zulässige Masse des Anhängers ≤ zulässige Anhängelast gemäß Fahrzeugbeschein des Zugfahrzeugs